

## AUSZUG AUS DEM

### **RUNDSCHREIBEN an alle Jagdpächter im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Murrhardt Behebung von Schwarzwildschäden auf Grünland**

**vom August 2017**

Die Stadt Murrhardt und die Jagdgenossenschaft Murrhardt sehen sich seit dem vergangenen Jagdjahr verstärkt mit der Problematik der Behebung von Schwarzwildschäden auf Grünland konfrontiert.

Um zu diesem Thema Klarheit zu schaffen und alle Jagdpächter auf den gleichen Wissensstand zu bringen erhalten Sie heute dieses Rundschreiben mit der Bitte um Unterstützung.

Durch die Anschaffung des Wiesenbüffels hatte man sich erhofft, die größten Probleme in den Griff zu bekommen. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass der Wiesenbüffel nicht überall erfolgreich einsetzbar ist. Mit dem Wiesenbüffel können nur sehr großflächige (zusammenhängende Flächen von mind. 2-3 a) und frische Schäden bearbeitet werden – und auch nur dann, wenn das Gras kurz geschnitten/gewachsen ist.

**Alle kleineren partiellen Schäden müssen möglichst sofort und per Handarbeit behoben werden. Nur durch das Umdrehen und Festtreten der Graswasen ist gewährleistet, dass diese wieder anwachsen können und sich die Grünlandschäden in Grenzen halten.**

Sind die Schadflächen mehr als 2 bis 3 Tage der Trockenheit ausgesetzt und die Grasnarben abgestorben, werden diese in der Folge durch Regen ausgewaschen und vergrößern sich auch durch weitere, landwirtschaftliche Bearbeitung. Eine zufriedenstellende Wiederherstellung der Flächen mit vernünftigem Aufwand ist dann nicht mehr möglich. Stimmen Sie sich dabei auch direkt mit den betroffenen Landwirten ab.

**Wir bitten Sie daher dringend um erhöhte Aufmerksamkeit in Ihrem Revier und um möglichst schnelle Behebung der Schäden (auch kleinflächige Schäden).**

Sollten Sie als Jagdpächter persönlich nicht dazu in der Lage sein, kurzfristig aktiv zu werden ist es dennoch wichtig, dass eine Bearbeitung durch Handarbeit schnellstmöglich erfolgt. Wenn Sie im persönlichen Umfeld niemanden finden, hat auch schon das Gespräch mit dem betroffenen Landwirt zu einer Lösung geführt, der eventuell Hilfskräfte zur Verfügung hat, die für eine überschaubare Entschädigung kurzfristig tätig werden können. Eine solche Lösung ist immer noch wirksamer, als gar nichts zu tun.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass der Einsatz des Wiesenbüffels sinnvoll ist oder nur eine maschinelle Bearbeitung zum Erfolg führt ist dies in jedem Fall mit dem Landwirt abzustimmen. Dieser ist zur Abgabe einer Schwarzwildschadensmeldung an die Stadt Murrhardt verpflichtet. Erst mit der Anmeldung des Schadens ist zum einen ein Einsatz des Wiesenbüffels oder die Entscheidung über eine anderweitige maschinelle Bearbeitung sowie die Regulierung durch die Schwarzwildschadenskasse gewährleistet.